

Gegen assistierten Selbstmord

VON ELMAR NASS

Selbstbestimmung ist das ethische Zauberwort für die Sexualmoral oder zu Anfang und Ende des Lebens. Darauf und mit Verweis auf kantische Autonomie fordern Reiner Anselm und andere evangelische Theologen, kirchliche Einrichtungen sollten sich dem assistierten Suizid nicht verweigern. Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Verweis auf das Selbstbestimmungsrecht im Frühjahr 2020 kommerzielle Sterbehilfe für rechtmäßig erklärt, auch für lebensmüde Menschen. Für Anselm und seine Mitstreiter sind kirchliche Einrichtungen die besseren Orte, an denen Menschen in solchen Krisen aufgehoben seien. Lebensmüden Jugendlichen hingegen dürfe diese Möglichkeit nicht offenstehen. Ein neuer Konflikt mit dem ärztlichen Ethos wird nicht gesehen, weil es vergleichbare Handlungen bereits gebe. Die Selbsttötung müsse ohnehin theologisch enttabuisiert werden. Gott habe diese Option dem Menschen ja mitgegeben. Selbstbestimmung heiße die Abkehr von einem abstrakten Lebensschutzgebot. Letztlich zähle der konkrete Wille des „Ich“ und die Orientierung an staatlichen Gesetzen.

Sie wollen die Tür öffnen

Theologische Argumente spielen in dieser Argumentation kaum eine Rolle. Die Möglichkeit des Selbstmordes als Teil göttlicher Schöpfung moralisch aufzuwerten verkennt, dass nicht alles, was dem Menschen möglich ist, deshalb auch gut ist. Seit Thomas von Aquin kennen wir das „An-sich-Schlechte“, das immer verboten ist. Christen haben eine unbedingte Verantwortung gegenüber Gott, sich selbst und dem Nächsten. Der Körper gehört nicht einfach uns selbst, so dass wir mit ihm machen könnten, was wir wollen. Das Gebot zum Lebensschutz ist auch keineswegs abstrakt, sondern steht konkret für die Glaubwürdigkeit christlichen Profils. Wie wollen Anselm und die anderen Autoren Lebensmüde vom assistierten Selbstmord ausschließen, ist dies durch das Bundesverfassungsgericht doch nicht gedeckt? Diese Unterscheidung ist kaum durchsetzbar, wenn schon die Tür so weit geöffnet wird. Zumal im Blick auf das Arztethos mit der geöffneten Tür argumentiert wird, um sie noch weiter zu öffnen. Vor allem muss die kantische Autonomie anders gelesen werden: Nur, wer den Vernunftgesetzen folgt, ist autonom. Der so selbstbestimmte Mensch macht sich diese Pflichterfüllung als Glück zu Eigen. Das ist Freiheit ohne Zwang. Im Widerspruch dazu steht die Orientierung an den Wünschen des Ich oder bloß an staatlichen Regeln. Kant kommt so zu einer strikten Ablehnung von Selbstmord und Euthanasie. Christliche und kantische Ethik sind sich hier einig: Selbstbestimmung gibt es nur in Verantwortung vor einer objektiven Instanz, die sich menschlicher Konstruktion entzieht: vor Gott oder vor dem Vernunftgesetz. Eine dagegen bloß abstrakte Selbstbestimmung ohne solche Verantwortung ist entzaubert, weil sie moralfrei bleiben muss. Assistierter Suizid sollte deshalb in kirchlichen Einrichtungen unterbleiben – im Namen der Freiheit mit Moral.



Der Autor ist Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Sozialwissenschaften und gesellschaftlichen Dialog an der Kölner Hochschule für Katholische Theologie. Die Kolumne erscheint in Kooperation mit der KSZ. Foto: Privat